



Vereinbarung

zwischen dem

ERC Westfalen Kunstlauf e.V. - Verein- einerseits und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr. _____

Email: _____

- Nutzer - andererseits.

Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. stellt der o.g. Person das

Spindfach Nr. _____

zu folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

1. Nutzungszeitraum

Die Nutzung wird für die Dauer einer Eislaufsaison vereinbart und verlängert sich um jeweils eine Saison, wenn nicht der Nutzungsvertrag bis spätestens 15.05. eines Jahres zum Ablauf der jeweiligen Saison gekündigt wird.

Der letzte Trainingstag wird durch Aushang in der Eishalle des Eislaufzentrums Westfalahallen bekannt gegeben. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei dem Verein.

Sofern die Vereinsmitgliedschaft vorzeitig endet, endet auch zu diesem (vorzeitigem) Zeitpunkt automatisch das Nutzungsverhältnis.

2. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt je Saison für einen kleinen Spind 25,00 Euro und für einen großen Spind 50,00 Euro. Hinzu kommt in jedem Fall eine einmalige Kautionshöhe von 25,00 Euro (kleiner Spind) bzw. 50,00 Euro (großer Spind).

3. Haftung

Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. haftet nicht für den Inhalt der Spinde. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass während der eisfreien Zeit der Spind restlos zu räumen und zu verschließen ist.

4. Rückgabe

Die Schlüssel für das Spindfach sind nach erfolgter Kündigung zurückzugeben. In der eisfreien Zeit kann der Schlüssel behalten werden, sofern das Nutzungsverhältnis für die

kommende Saison fortgesetzt wird. Auf Nr. 3 S. 2 wird in diesem Falle besonders hingewiesen.

Für den Fall der nicht rechtzeitigen Rückgabe der Schlüssel oder Nichtbegleichung des Nutzungsentgeltes ist der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. nach erfolgloser Setzung einer letzten Nachfrist von 2 Wochen berechtigt, **ohne weitere Ankündigung den Spind zu öffnen und zu räumen**. Etwaige in dem Spind befindliche Gegenstände werden vom Verein für die Dauer von 3 Monaten aufbewahrt und können nach Rücksprache mit dem Vorstand abgeholt werden. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, ist der Verein berechtigt, die Gegenstände zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten. Ersatzansprüche stehen dem Nutzer nicht zu.

Der Spind ist in einwandfreiem, unbeschädigtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Aufkleber usw. sind restlos und rückstandsfrei zu entfernen.

5. Verwendung der Kautions

Die zu Ziff. 2. genannte Kautions verfällt im Falle des Schlüsselverlustes und für den Fall der nicht rechtzeitigen Schlüsselrückgabe, sowie für den Fall, dass der Spind beschädigt oder in unsauberem Zustand zurückgegeben wird (s. Ziff. 4). Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Nutzungsvereinbarung erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Nutzer hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten und es werden organisatorische und technische Maßnahmen eingesetzt, um die verwalteten Daten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Dortmund, den _____

Unterschrift Spindnutzer
(Erziehungsberechtigter)

ERC Westfalen Kunstlauf e.V.